



## Mindest-Elternbeiträge für den Zeitraum 01.09.2026 bis 31.08.2027

Die Elternbeiträge werden für 12 Monate erhoben und sind im Voraus fällig.

Neben dem Grundelternbeitrag sind zusätzlich zu leisten:

**Spielgeld:** mindestens 6,00 € monatlich

**Getränke- und Essensgeld:** Kostendeckende Erhebung, kann jederzeit nach Preissteigerung angepasst werden

**Geschwisterermäßigung:** Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Kindertageseinrichtung, ermäßigt sich der Elternbeitrag um jeweils € 10,00 pro Kind. Ein Antrag der Eltern ist **nicht** erforderlich.

Buchungszeit		Faktoren	Kinder von 0-2 Jahren <small>bis zum vollendeten 2. Lebensjahr</small>	Kinder von 2-3 Jahren <small>bis zum vollendeten 3. Lebensjahr</small>	Regelkinder bis zur Einschulung ab <small>dem 3. vollendeten Lebensjahr</small>	Schulkinder
tgl.	Woche					
>1-2 Std.	>5-10 Std.	0,50	194,00	184,00	*136,00	136,00
>2-3 Std.	>10-15 Std.	0,75	216,00	205,00	*152,00	152,00
>3-4 Std.	>15-20 Std.	1,00	241,00	228,00	169,00	169,00
>4-5 Std.	>20-25 Std.	1,25	266,00	251,00	<b>186,00</b>	186,00
>5-6 Std.	>25-30 Std.	1,50	293,00	278,00	205,00	205,00
>6-7 Std.	>30-35 Std.	1,75	323,00	306,00	226,00	226,00
>7-8 Std.	>35-40 Std.	2,00	356,00	343,00	249,00	249,00
>8-9 Std.	>40-45 Std.	2,25	392,00	383,00	274,00	274,00
>9 Std.	>45 Std.	2,50	432,00	424,00	302,00	302,00

\* Diese Kategorie ist nur buchbar in Verbindung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0.

### Aufnahme während des Betreuungsjahres

Bei Aufnahme eines Kindes während des Monats (z.B. bei Zuzug) ist für diesen Monat der volle Elternbeitrag zu entrichten.

**Hinweis zum Elternbeitrag:** Durch die Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) erhalten Familien einen **staatlichen Beitragszuschuss** in Höhe von **€ 100,00 pro Monat** für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. (Vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen) Dieser Zuschuss tritt erst ab dem nächsten Kindergartenjahr in Kraft, auch wenn das Kind vor September das dritte Lebensjahr vollendet.

In dem Monat, in welchem das Kind das 2. bzw. 3. Lebensjahr vollenden wird, wird der alte Beitragssatz abgerechnet. Erst im Folgemonat wird der Beitrag "2 - 3 Jahre" bzw. der Regelkindsatz verrechnet.

**Ausnahme:** Zu Beginn des neuen Betreuungsjahres (Monat September) oder bei einer Neu-Aufnahme im laufenden Jahr, gilt bereits der Beitrag entsprechend dem Alter des Kindes im betreffenden Monat.

**Ferienbetreuung:** Für die Ferienbetreuung der Schulkinder wird pro Tag eine Pauschale von € 8,00 erhoben.

**Der Beitrag für das Mittagessen kann jederzeit je nach Preissteigerung angepasst werden.**

**Das Spielgeld kann nach Bedarf jederzeit angepasst werden.**

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Leitung der jeweiligen Einrichtung.**

Kindergarten St. Peter, Waldkirchen: Frau Kathrin Blöchl - 08581/3445

eMail: KiGa.St.Peter-Waldkirchen@caritas-pa.de

Kinderkrippe St. Magdalena, Waldkirchen: Frau Daniela Weiß - 08581/986565-0

eMail: St.Magdalena-Waldkirchen@caritas-pa.de

Kindergarten St. Paul, Holzfreying: Frau Marianne Sommeregger - 08586/5128

eMail: KiGa.St.Paul-Holzfreying@caritas-pa.de

oder an den Träger: 1. Vorsitzender Konrad Niederländer

eMail: Pfarr-Caritasverband@pfarrei-waldkirchen.de